

ELAK-Zeichen  
0048426/2017 BBV BeG

Geschäftszeichen  
BBV/B-FL4120

—  
**Änderungspläne Nr. 120 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4  
und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2  
„Sophiengutstraße“**

Datum  
28.02.2018

## Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 25. Jänner 2018 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 20.02.2018, Zl. RO-2017-375910/9-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 genehmigte Verordnung beschlossen:

### Verordnung

#### § 1

—  
Die Änderungspläne Nr. 120 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 werden erlassen.

#### § 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: nördl. Sophiengutstraße

Osten: Sophiengutstraße 18

Süden: Sophiengutstraße

Westen: Sophiengutstraße 20

Katastralgemeinde Linz

Die Pläne liegen vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

### § 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung werden der Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und das Örtliche Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 im Wirkungsbereich der Änderungspläne Nr. 120 aufgehoben.

### § 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Die Pläne werden überdies während 14 Tagen nach ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.